

22. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

28. – 30. November 2003, Messe, Dresden

G r ü n e

Beschluss

Kein Kurswechsel in der Biopolitik

In der Biopolitik sehen sich die Bündnisgrünen in einer Lage, die sie nicht immer vorfinden: Die Mehrheit des Parlamentes und der öffentlichen Meinung stimmt mit grünen Beschlüssen und Grundwerten überein. Dies spiegelt sich auch in der deutschen Rechtslage wider. Diese Übereinstimmung ist kein Zufall, sondern auch ein Ergebnis dessen, dass die Grünen seit Ihrer Gründung 1980 wie keine andere politische Kraft dafür gekämpft haben, dass Menschenwürde in jedem Stadium menschlichen Lebens Vorrang vor Verwertungsinteressen hat. Menschenwürde kommt allen Erscheinungsformen menschlichen Lebens von Anfang an ohne Unterschied zu und ist keinerlei Abwägungen zugänglich. Die breite Kritik aus Öffentlichkeit und Parlament auf den jüngsten Vorstoß der Bundesjustizministerin hat unsere biopolitische Leitlinie bestätigt.

Mit der abgeschlossenen Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt das menschliche Leben. Die genetische Identität, Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit des Menschen, sowie die Potentialität zur Entwicklung als Mensch ist von da an gegeben. Jede andere Zäsur zwischen Verschmelzung und Geburt ist willkürlich und überzeugt nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: „Wo menschliches Leben beginnt, kommt ihm Menschenwürde zu.“ Die Konstruktion von menschenwürdelosen menschlichen Leben ist daher verfassungsrechtlich abwegig.

Der Schutz der Menschenwürde erstreckt sich daher auch auf den Embryo. Alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen und Fähigkeiten, sind Träger der Menschenwürde. Eine Unterscheidung zwischen Mensch und Person ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Menschenwürde ist ein Status, der allen Menschen zukommt und nicht verliehen wird.

Diese verfassungsrechtliche Sicht lässt sich nicht gegen die geltende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch wenden. Schwangerschaft ist ein einzigartiger Zustand, dem vom Bundesverfassungsgericht als Zweiheit in Einheit bezeichnet wurde.



Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie das herrschende Menschenwürde-Konzept des Grundgesetzes offensiv vertritt. Es liegt unter anderem dem deutschen Stammzellgesetz und dem Embryonenschutzgesetz zugrunde. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) in einem umfassenden Fortpflanzungsmedizingesetz ausdrücklich klarzustellen.

Wir unterstützen die Bundesregierung darin, sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für eine Biopolitik im Geiste des deutschen Stammzellengesetzes und des Embryonenschutzgesetzes einzusetzen. Wir unterstützen sie in ihrer Bemühung, dafür zu sorgen, dass die verbrauchende Embryonenforschung auch in Zukunft nicht im Rahmen von EU-Forschungsprogrammen gefördert wird. Wir sind enttäuscht darüber, dass die UN-Verhandlungen zum Klonverbot vorerst gescheitert sind. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und ParlamentarierInnen verstärkt dafür einsetzt, dass schnellstmöglich ein umfassendes Verbot jeglicher Form des Klonens auf Ebene der Vereinten Nationen zustande kommt.